



## Migrationsamt

# Merkblatt unselbständige erwerbstätige Aufenthalt- halter/innen und Grenzgänger/innen (Kroatien)

### 1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Staatsangehörige von Kroatien, die in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit (Angestelltenverhältnis mit Schweizer Arbeitgeber) ausüben wollen.

### 2. Wichtige Hinweise

Arbeitskräfte, welche in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, dürfen erst nach Erhalt der entsprechenden Bewilligung die Arbeit aufnehmen.

Stellenmeldepflicht: Arbeitgeber sind verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) offene Stellen in Berufsarten mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu melden. Bitte informieren Sie sich auf [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss) über die Stellenmeldepflicht und betroffenen Berufsarten

### 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch A1 beizulegen:

#### **Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von über einem Jahr (B-EU/EFTA-Bewilligung)**

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen für eine inländische Arbeitskraft durch den Arbeitgeber (Stelle muss per Inserat in der Schweiz ausgeschrieben werden und dem RAV gemeldet sein)

#### **Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von weniger als einem Jahr (L-EU/EFTA-Bewilligung)**

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen für eine inländische Arbeitskraft durch den Arbeitgeber (Stelle muss per Inserat in der Schweiz ausgeschrieben werden und dem RAV gemeldet sein)

#### **Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz im benachbarten Ausland; Grenzgängerinnen/Grenzgänger (G-EU/EFTA-Bewilligung)**

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen für eine inländische Arbeitskraft durch den Arbeitgeber (Stelle muss per Inserat in der Schweiz ausgeschrieben werden und dem RAV gemeldet sein)
- Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch die Wohnortbehörde in der ausländischen Grenzzone)

Für die Erteilung einer Grenzgängerbewilligung muss der Wohnort in der **ausländischen Grenzzone** liegen.



#### **4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**

Gesuche um Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz können eingereicht werden, wenn sich die betroffene Person noch im Ausland aufhält (Auslandgesuch) oder bereits in die Schweiz eingereist ist (Inlandgesuch).

*Auslandgesuch:* Gesuche sind beim Migrationsamt im Arbeitskanton einzureichen.

*Inlandgesuch:* Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes in der Schweiz einzureichen.

Gesuche um Erteilung einer Grenzgänerbewilligung sind beim Migrationsamt des Arbeitskantons einzureichen.

**Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.**